

Seite: 1/6

Tel.: 040-88899-101

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa 4964

• **UFI-Code** VUH0-D01Y-000V-G544

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

· Auskunftgebender Bereich:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

· 1.3 Hersteller/Lieferant:

Klebeband

tesa SE

Hugo-Kirchberg-Str. 1

D-22848 Norderstedt

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Dirk Lamm Dirk.Lamm@tesa.com, Tel.: 040-88899-2977

tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit, Dr. Jessica Erwin

Jessica.Erwin@tesa.com, Tel.: 040-88899-6954

· 1.4 Notrufnummer: Werkschutzzentrale

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: 040-88899-0 oder 040-88899-9111 (zu nicht dienstüblichen Zeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 entfällt
• Gefahrenpiktogramme entfällt
• Signalwort entfällt
• Gefahrenhinweise entfällt

· Klassifizierungssystem:

· NFPA-Ratings für USA



Gesundheit = 0 Entzündbarkeit = 0 Reaktivität = 0

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX),

Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd. Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX- Wertes führen können.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.

vPvB: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Träger: Zellwolle

Kleber: Gemisch aus Naturkautschuk und Klebharzen, gefüllt mit Farbpigmenten

(Füllstoffen)

Abdeckung: Trennpapier

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

• **SVHC** Frei von SVHC Stoffen oder < 0.1 %

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

Handelsname: tesa 4964

(Fortsetzung von Seite 1)

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen: entfällt

• nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

Das Produkt ist nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: entfälltnach Verschlucken: entfällt

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen entfällt

Hinweise für den Arzt: entfällt

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung entfällt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

 \cdot 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 \cdot 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

Handelsname: tesa 4964

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine

· Lagerklasse:

· VbF-Klasse: entfällt

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: nicht erforderlich.
 Handschutz: Nicht erforderlich.
 Augenschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

•	· 9.1 A	ngabe	n zu	den	grundi	egenden	physi	kalischen	und	chemisc	nen E	=igenschafte	'n

Nicht bestimmt

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: fest weiß

· Geruch: fast geruchlos

· Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte: Nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Wasser: unlöslich

· Viskosität:

dynamisch:

kinematisch:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

Handelsname: tesa 4964

(Fortsetzung von Seite 3)

Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel:
 0,0 %
 Festkörpergehalt:
 100 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche
 Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/
 Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

wiederholter Exposition
 Aspirationsgefahr
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

 Weitere ökologische Hinweise:
 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

· Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

Handelsname: tesa 4964

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten

Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder

kommunalen Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der

Entsorgung zu konsultieren.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/532/

EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen. Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung

dar.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater

Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR. ADN. IMDG. IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2019 Versionsnummer 33 überarbeitet am: 28.02.2019

Handelsname: tesa 4964

(Fortsetzung von Seite 5)

Nationale Vorschriften:

· Zusätzliche Einstufung nach

GefStoffV Anhang III entfällt

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: entfällt · Störfallverordnung: entfällt · Klassifizierung nach VbF: entfällt

· Wassergefährdungsklasse Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

· Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

· VOC (Schweiz) 0,00 % · MAL-Code 00-1

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Qualitätsmanagement/Umwelt/Sicherheit

tesa SE, Dr. D. Lamm, Tel.: 040-88899-2977 Email: dirk.lamm@tesa.com tesa SE, Dr. J. Erwin, Tel.: 040-88899-6954 Email: jessica.erwin@tesa.com · Ansprechpartner:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement · Abkürzungen und Akronyme:

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

NFPA: National Fire Protection Association (USA)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative